

# Gesuch Anschlagstellen Eventwerbung

.....	<i>Eingang</i>
.....	<i>Bewilligung</i>

Veranstalter /  
Gesuchsteller

Name .....

Adresse .....

Telefon ..... Natel .....

Fax ..... E-Mail .....

Veranstaltung

Was .....

Wann .....

Wo .....

Aushang

Anzahl Wochen  
(max. 2 Wochen) .....

von .....

bis .....

gewünschter  
Standort

- Ortseinfahrt von Sevelen her, Höhe Churerstrasse 159  
maximale Netzblachengrösse 290 x 110 cm
- Ortseinfahrt von Schaan her, Rheinstrasse vor Kreisel Birkenau  
maximale Netzblachengrösse 290 x 110 cm
- Ortseinfahrt von Grabs her, St. Gallerstrasse beim Werdenbergersee  
maximale Netzblachengrösse 190 x 110 cm

Montage /  
Demontage

Der Aushang erfolgt durch den Werkhof. Die Blachen sind rechtzeitig beim Werkhof, Langäulistrasse 20 in Buchs, abzugeben.

Das selbstständige Anschlagen von Werbeplakaten ist untersagt.

Die Blachen sind bis spätestens 2 Wochen nach dem Aushang beim Werkhof, Langäulistrasse 20 in Buchs, abzuholen.

Kosten siehe Seite 2.

Ort und Datum

Gesuchsteller

.....

.....

# Anforderung an Werbeblachen

Es sind luftdurchlässige Blachen (Gitternetz) zu verwenden. Ein Muster ist im Werkhof (Langäulstrasse 20, Telefon 081 756 20 82) zu besichtigen. Es werden ausschliesslich luftdurchlässige Blachen aufgehängt.

In der Region stellen zum Beispiel die Firma Sirek AG, Fuchsbüchelstrasse 2, 9470 Buchs sowie die Firma Printop Werbetechnik AG, Werdenstrasse, 9472 Grabs solche Blachen her.

## Tarif

Werbefläche:

Pro angebrochene Kalenderwoche und pro Tafel wird eine Gebühr von CHF 100.00 erhoben. Soweit der Veranstalter seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in Buchs begründet oder soweit die Veranstaltung auf dem Schloss Werdenberg stattfindet, wird diese Gebühr nicht erhoben.

Montage / Demontage:

Für die Montage / Demontage wird eine einmalige Gebühr von pauschal CHF 100.00 geschuldet (unabhängig von der Anzahl Werbetafeln). Diese Gebühr deckt einen Teil des Aufwandes der Politischen Gemeinde Buchs. Soweit der Veranstalter seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in Buchs begründet oder soweit die Veranstaltung auf dem Schloss Werdenberg stattfindet, wird diese Gebühr nicht erhoben.

## Bewilligung (nicht vom Gesuchsteller auszufüllen)

Aushang vom ..... bis .....

<input type="checkbox"/>	Die Gebührenrechnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung:	
- Aushang der Werbung	..... Blachen x ..... Wochen	CHF .....
- Montage / Demontage		CHF .....
Total Gebühr		<u>CHF .....</u>

Die Kosten werden im Sinne eines Gemeindebeitrags erlassen.

### Beilagen

- Rechnung Nr. ....
- genehmigte Planunterlagen
- Merkblatt Eventwerbung entlang von Strassen
- .....

### Kopie an

- Kanzlei
- Werkhof
- Akten
- .....

Bauverwaltung Buchs

9470 Buchs, .....